

Regionalplan: Neue Vorranggebiete für Windenergieanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen

Am 16.5.2024 hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein die Offenlage der neuen Vorranggebiete beschlossen. Seit 6.6.2024 bis einschließlich **7.7.2024** können Bürger Einspruch gegen die Flächenausweisung geltend machen. Öffentliche Träger, wie Kommunen, Behörden und Verbände haben drei Monate Zeit zur Stellungnahme. Auf der Internetseite www.rvso.de/wind können die Pläne und der Umweltbericht eingesehen werden. Der Einspruch kann per Brief oder per E-Mail erfolgen. Insgesamt wurden im Bereich Achern bis Müllheim 183 Vorranggebiete mit 12.300 ha Fläche für Windenergieanlagen und 114 Gebiete mit 1.500 ha für Solarflächen ausgewiesen. Das entspricht 3 % der Regionalfläche des südlichen Oberrheins für Windräder und 0,4 % für Freiflächen PV Anlagen. Dies ist deutlich mehr als der Gesetzgeber (Bund) für Baden-Württemberg verlangt (1,8 % für Wind- und 0,2 % für Solarflächen). Während der Offenlage sind daher Einsprüche und eine Herausnahme von Vorranggebieten nach der Konsolidierung noch möglich!

Für den Stadtteil Kappel wäre die aktuelle Planung eine besonders große Belastung, da hier viele neue Vorrangflächen ausgewiesen wurden: **Prangenkopf, Kybfelsen, Ochsenberg, Hundsrücken und Rappeneck** (siehe Karte). Nördlich der Dreisam sind weitere Flächen am Roßkopf geplant. 230 bis 250 m hohe Windräder sind derzeit an der Holzschlägermatte (1) und am Taubenkopf (2) im Bau sowie am Roßkopf (2) genehmigt sowie 3 weitere am Roßkopf nahe Sankt Ottilien geplant. Die neuen Windräder wären damit doppelt so hoch, wie das Freiburger Münster (116 m).

Die Vorranggebiete der Regionalpläne sollen zukünftig für die Bebauung von Windenergieanlagen gelten. Kommunale Teilflächennutzungspläne sind weiterhin zulässig. Außerhalb dieser Vorrangflächen sind keine weiteren Flächen für die Windenergie nutzbar. Mit der Festsetzung der Vorranggebiete und der damit vorangegangen vereinfachten Umweltprüfung wäre eine vertiefte Artenschutzprüfung, wie sie derzeit in der Genehmigungspraxis noch vorgenommen wird, nicht mehr notwendig. Der Gesetzgeber will damit deutlich die Genehmigungszeiten zu Lasten des Natur- und Artenschutzes beschleunigen. Wir sollten nicht vergessen, dass wir neben der Klimakrise auch eine Biodiversitätskrise haben. Jeden Tag verlieren wir 150 Arten (Pflanzen und Tiere). Wälder sind daher ein wesentlicher Beitrag sowohl für den Arten- als auch den Klimaschutz! Es ist daher kontraproduktiv, Windenergieanlagen in Wälder zu bauen, 500 bis 1000 Bäume für ein Windrad zu fällen, Böden zu versiegeln, Habitate für gefährdete Tiere (Fledermäuse, Haselmaus, Rotmilane, Wespenbussard, Wanderfalken, ...) zu zerstören und unser Quell- /Grundwasser mit zusätzlichem Mikroplastik (Abrieb von Windradflügeln) zu kontaminieren.

Auf der Internetseite des Vereins Unser Schauinsland stehen Ihnen Musterbriefe und weitere Informationen zur Verfügung www.unser-schauinsland.de/aktuelles/. Bitte nutzen sie ihr Recht Einspruch zu erheben, wenn ihnen ihre Heimat, der Schwarzwald und die Natur vor ihrer Haustür am Herzen liegen oder sie persönlich betroffen sind (Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Immobilienwertverlust).

Bereits heute beträgt die in Deutschland installierte Leistung von Windenergieanlagen an Land 70 GW und von Solaranlagen 82 GW (siehe electricitymaps.com). Der Strombedarf liegt aber nur zwischen 40 bis 65 GW im Grundlastbereich. Aktuell benötigen wir daher dringend neue Leitungen und Stromspeicher statt noch mehr Anlagen, die entweder zu Über- oder Unterkapazitäten führen und den Steuerzahler jedes Jahr Milliarden kosten (BZ vom 25.5.24 von Bernward Janzing).

